

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis:

für Deutschland und Oestr.-Ungarn unmittelbar von der Geschäftsstelle bezogen in Streifbandsendung **vierteljährlich 1,75 Mark, jährlich 6,75 Mark voranzahlbar.**

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,50 Mark vierteljährlich entgegen.

Bezugspreis fürs Ausland **jährlich 7,50 Mark voranzahlbar.**

Preise der Anzeigen:

die vierspaltene kleine Zelle oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen **35 Pfg.**, für Stellen-Angebote und Gesuche **25 Pfg.**

Die ganze Seite (400 Zeilen zu 35 Pfg.) wird mit **120 Mark** berechnet.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats.

Einzelne Nummern kosten je 30 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen gratis und franko zugesandt.

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Post-Zeitungsliste
No. 2026

Verlag der Deutschen Uhrmacher-Zeitung Carl Marfels A.-G.
Berlin SW, Zimmer-Strasse 8

Fernsprech-Anschluss
Amt I, No. 2964

XXIV. Jahrgang

Berlin, den 15. Juni 1900

No. 12

Nachdruck ohne ausdrückliche Genehmigung der Redaktion unbedingt untersagt

Inhalt: Abonnements-Einladung. — Deutscher Uhrmacher-Bund. — Die Lohnverhältnisse der Uhrmachergehilfen in Britisch-Indien. — Die Pariser Weltausstellung. III. — Elektrisches Zeigerwerk mit Stromwechsel. — Kugellager für Taschenuhr-Zapfen. — Geräuschloses Repetirwerk. — Versicherung gegen Einbruchdiebstahl. — Die Drei Grazien-Uhr auf der Pariser Weltausstellung. — Sprechsaal (Eine verlockende Offerte). — Aus der Werkstatt (Werkzeug zum Einspannen der Federstifte). — Vermischtes. — Diebstähle, Gerichtliches etc. — Geschäftliche und Vereins-Mittheilungen. — Briefkasten. — Patent-Nachrichten. — Anzeigen.

Abonnements-Einladung

Mit dieser Nummer schließt das zweite Vierteljahr dieses Jahrgangs. Wir bitten diejenigen unserer Leser, deren Abonnement hiermit abläuft, um möglichst

sofortige Erneuerung

damit in der regelmäßigen Zustellung der Zeitung keine Störung eintritt. Bestellungen auf

direkte Zusendung unter Streifband

nimmt die unterzeichnete Expedition entgegen; auch kann die Deutsche Uhrmacher-Zeitung durch

jedes Postamt und jede Buchhandlung

bezogen werden. Die Abonnementspreise finden sich am Kopfe der Zeitung vermerkt.

**Die Expedition
der Deutschen Uhrmacher-Zeitung.**

Deutscher Uhrmacher-Bund

Im Artikel „Deutscher Uhrmacher-Bund“ der letzten Nummer machten wir von einer Beschwerde dürener Kollegen wider die Firma

Jonass & Co. in Berlin

Melchiorstr. 10, Mittheilung, deren Vertreter, nach den Mittheilungen unseres Gewährsmanns, die Eisenbahnwerkstätten Dürens besuchen, um den Arbeitern Uhren etc. zu verkaufen. Unsere Eingabe an die zuständige Eisenbahndirektion zu Köln hat das fragliche Versandgeschäft offenbar an einer verwundbaren Stelle getroffen, sodaß es seinem Aerger in folgender durch seinen Reisenden an uns gerichteten Zuschrift Luft zu machen sucht:

Als unwahr weise ich zurück, daß ich ungehindert von den Werkführern in den Werkstätten Geschäfte gemacht habe. Im Innern der Werkstätten ist es von der Eisenbahndirektion, wie Allen bekannt, verboten, aber außerhalb der Werkstätten hat mir Niemand etwas zu sagen. Und wenn sich die dürener Uhrmacher so sehr darüber aufregen, so werde ich, obgleich ich nur mit Eisenbahnern gearbeitet und bis jetzt dieser kleine Theil Kundschaft den dürener Uhrmachern nichts geschadet hat, einmal während eines längeren Zeitraumes die dürener Privatkundschaft aufsuchen.

Betreffs des Einkassirer Bodenbach erwähne ich, daß er nicht Beamter, sondern Eisenbahnarbeiter ist, der in seiner freien Zeit aus Gefälligkeit für mich, der ich mit ihm seit 12 Jahren befreundet, die Gelder einkassirt.

Also dies zur Berichtigung.

Ergebenst

G. Fraenkel, Berlin, Bethanienufer 9.

Diesem Schreiben ist eine Nachschrift beigelegt, worin wir unter Bezugnahme auf das Preßgesetz um Aufnahme ersucht werden, ein sehr überflüssiges Ersuchen, da wir es uns selbstverständlich nicht hätten versagen können, die Zuschrift des Herrn Fränkel gebührend niedriger zu hängen und ihm gleichzeitig die nöthige Rechtsbelehrung zu